

Erklärung zur Selbstverpflichtung der Eltern

zum Umgang mit kostenlos vom Land Niedersachsen zur Verfügung gestellten Schnelltests für Kinder in Kindertagesstätten in städtischer und freier Trägerschaft in Burgdorf.

Das Land Niedersachsen stellt Kindertagesstätten in kommunaler und freier Trägerschaft kostenlose Antigen-Schnelltests für die dort betreuten Kinder zur Verfügung mit dem Ziel der Vornahme von flächendeckenden und engmaschigen Testungen. Damit wird zur Eindämmung der Corona-Pandemie beigetragen werden

Die Kindertageseinrichtungen erhalten 3 Antigen-Schnelltests zur Anwendung durch Laien pro Kind im Kindergartenalter und pro Woche. Die Tests werden 3 x pro Woche vor dem Kita-Besuch von den Eltern zu Hause durchgeführt. Die Anwendung der Tests erfolgt im häuslichen Umfeld durch die Personensorgeberechtigten. Die Testsets beinhalten eine Gebrauchsanleitung. Allgemeine Hinweise zum Corona-Selbsttest bei Kindern liegen in der Kindertagesstätte aus.

Sie als Personensorgeberechtigte/r erklären sich zu folgender Vereinbarung bereit:

- Ich/wir erklären uns bereit, auf freiwilliger Basis die o.g. Tests zu Hause durchzuführen.
- Der zur Verfügung gestellte Test ist ausschließlich für mein/unser Kind bestimmt:

Vor und Zuname des Kindes

- Der Test wird 3 x pro Woche vor dem Besuch der Einrichtung durchgeführt.
- Bei einem positiven Schnelltest sowie bei nicht eindeutigen Testergebnis informiere/n ich/wir umgehend die Kita-Leitung und informiere/n einen Arzt oder veranlasse/n die Durchführung eines PCR-Tests.
- Bei einem positiven Testergebnis bleibt mein Kind zu Hause, bis eindeutig geklärt ist, ob eine Infektion mit dem Corona-Virus vorliegt.
- Ich/wir willige/n der Speicherung meiner/unserer Daten zwecks Dokumentation der Erklärung zur Selbstverpflichtung ein und erkläre/n mich/uns mit der Aufbewahrung in der Einrichtung und anschließender Vernichtung nach Ablauf von 3 Wochen einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift/en

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 und 14 DSGVO

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Burgdorf
Familien und Kinder
Rolandstr. 13
31303 Burgdorf

Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Hannoversche Informationstechnologien AöR
Leif Erichsen
Hildesheimer Str. 47
30169 Hannover

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Erklärung zur Selbstverpflichtung der Eltern zum Umgang mit kostenlos und auf freiwilliger Basis zur Verfügung gestellten Selbsttests für Kinder in Kindertagesstätten erhoben.

Mit der Unterschrift der Erklärung willigen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten zu. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 6 Abs. 1 a) DSGVO.

Datenübermittlung

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte, in Drittländer (Nicht-EU-Mitgliedsstaaten) oder internationale Organisationen übermittelt.

Speicherdauer

Ihre Daten werden für einen Zeitraum gespeichert, der unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist für den genannten Zweck erforderlich ist. Der Speicherzeitraum beginnt mit Datum der Unterschrift der Einwilligungserklärung. Von da an werden Ihre Daten für 2 Jahre nach Ausscheiden Ihres Kindes aus der Kindertagesstätte gespeichert.

Rechte der/des Betroffenen

Sie können gegenüber der Stadt Burgdorf folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit
- Recht auf Widerspruch

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Telefon: +49 (0511) 120 45 00
Telefax: +49 (0511) 120 45 99
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de.

Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Betreuung Ihres Kindes in der städtischen Kindertagesstätte erforderlich. Wenn Sie dieser Bereitstellung nicht zustimmen kann es zu keiner Betreuung kommen.

Automatisierte Entscheidungsfindung

Eine automatisierte Entscheidungsfindung oder Profiling erfolgt nicht.

Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Familien und Kinder